



## Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren -Beteiligung der Öffentlichkeit-

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

vom 27.05.2022 bis 04.07.2022

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 („Stefanusstraße 8“) für das Grundstück mit der Flurnummer 39 (ehemalige DOEMENS-Akademie);**

Der Gemeinderat Gräfelfing hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 den Entwurf des

## **Bebauungsplans Nr. 40**

*(„Stefanusstraße 8“)*

**- umfassend die Flurnummern 39 -**

gebilligt und die Durchführung des öffentlichen Auslegungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

*Das durch Bekanntmachung vom 05.04.2022 angestoßene öffentliche Auslegungsverfahren in der Zeit vom 11.04.2022 bis 26.05.2022 wird aus formellen Gründen abgebrochen.*

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 („Stefanusstraße 8“) und die Begründung liegen in der Zeit vom

## **27. Mai 2022 bis 04. Juli 2022**

im Rathaus, Ruffiniallee 2, **Raum zwischen der Außen- und der Innentür am Haupteingang (Windfang)**, 82166 Gräfelfing, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus und sind auf der Homepage unter <https://www.graefelfing.de/orts-und-regionalplanung/bauleitplanverfahren.html> oder unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> einsehbar. Auf Wunsch wird die Planung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung erläutert.

Stellungnahmen können während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

# Gräfelfing



Außerhalb der Dienststunden kann der Bebauungsplan auch nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus, Bauverwaltung, bei Herrn Ramsauer, Zimmer 17/I, Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing, Tel.-Nr. 85 82 10 44, E-mail: [m.ramsauer@graefelfing.bayern.de](mailto:m.ramsauer@graefelfing.bayern.de) bzw. bei Frau Petra Rink, Zimmer 18/I, Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing, Tel.-Nr. 85 82 10 41, E-mail: [p.rink@graefelfing.bayern.de](mailto:p.rink@graefelfing.bayern.de) eingesehen werden.

**Hinweis Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gräfelfing, den 17.05.2022

Aushang am: 19.05.2022

Abnahme am: 07.07.2022

  
Peter Köstler  
1. Bürgermeister

The official seal of the Municipality of Gräfelfing, featuring the coat of arms and the text "GEMEINDE GRÄFELFING" and "BAYERN".

Aushang und Abnahme vorgenommen durch  
Herrn Daniel Ußler

  
Daniel Ußler